

# Hygienekonzept für den Vereinsbetrieb des SVBS ab 11. August 2021

Basierend auf der Corona-Schutzverordnung des Landes Niedersachsen vom 30. Mai 2021, zuletzt geändert durch VO vom 27.07.21

Stand: 09.08.2021



## Allgemein

Dieses Hygiene-Konzept regelt den Vereinsbetrieb ab dem 11. August 2021. Das aktuelle Konzept gilt bis auf Widerruf. Alle Mitglieder, die das Vereinsgelände und die Steganlagen auch mit Begleitpersonen betreten, verpflichten sich, die untenstehenden Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Regelungen werden die Vereinsanlagen wieder geschlossen.

Zu den Grundregeln gehören:

- Einhaltung der allgemein geltenden Abstandsregeln > 1,5 m
- Tragen einer medizinischen Maske, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Nutzung der angebotenen Desinfektionsmittel für Hände
- Es besteht aktuell bis auf Widerruf keine Testpflicht für das Betreten der Vereinsanlagen und die Ausübung des Sports, auch müssen keine Nachweise über Impfstatus oder Genesenestatus erbracht werden.
- Die Nutzung der Vereinsanlagen für die aktive Ausübung des Sports steht im Vordergrund. Private oder primär gesellige Nutzungsformen treten aktuell hinter diesem Ziel zurück.

## Freigelände, allgemein

Aufgrund der Größe des Freigeländes von über 7000 m<sup>2</sup> und der Anzahl der Vereinsmitglieder ist keine Obergrenze für das Betreten festzulegen, weil für jede Person genug Platz und Möglichkeit zum Halten der Abstände von 1,50 m möglich ist. Gruppen halten sich an die jeweils gültige Kontaktbeschränkung gemäß Verordnung (aktuell nicht mehr als 10 Personen aus beliebigen Haushalten); zwischen Gruppen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Gruppen dürfen sich nicht auf Wegen versammeln, sondern ausschließlich in mindestens 5 m Abstand zu Wegen.

Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist auf ausreichenden Abstand von > 1,50 m zueinander zu achten.

Gesellige Veranstaltungen wie gemeinsames Grillen oder ähnliche Runden sind möglich unter Beachtung der Abstände und der max. Gruppengröße von nicht mehr als 10 Personen. Eine Anmietung des Vereinsgeländes für private Veranstaltungen ist aktuell noch nicht möglich.



**SEGLER-VEREIN  
BRAUNSCHWEIG E.V.**  
Schrotweg 113  
38122 Braunschweig

[WWW.SVBSEV.DE](http://WWW.SVBSEV.DE)

## **Vereinsheim, allgemein**

Das Vereinsheim ist geschlossen, dies schließt Toiletten und Pantry ein. Es wird auf die Verfügbarkeit der öffentlichen Toilettenanlage an der Nordseite des Gebäudes verwiesen. Die Nutzung der Umkleiden in der Bootshalle und im „Leuchtturm“ vor der Opti-Halle sind zulässig. Die WC-Anlage in der Bootshalle ist gesperrt.

## **Bootshallen, Lagercontainer**

In jeder Bootshalle ist nur der Aufenthalt von max. 3 Personen, in den Lagercontainern max. 2 Personen gleichzeitig zulässig. Da ein ausreichender Abstand und anschließende Lüftung dabei nicht sicherzustellen ist, ist beim Betreten – auch alleine – stets eine medizinische Maske zu tragen.

## **Steg anlagen**

Auf jedem Steg dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten. Weitere Personen dürfen den Steg erst betreten, wenn die vorherigen den Steg entweder auf den See oder an Land wieder verlassen haben. Beim Betreten und Verlassen ist besonders auf ausreichenden Abstand zu achten. Beim gemeinsamen Nutzen der Boote durch mehrere Personen ist eine medizinische Maske im Sinne der gültigen Verordnung zu tragen.

## **Grillplatz**

Der Grillplatz ist geöffnet, die max. Teilnehmeranzahl der Gruppe am Grill beträgt unter Beachtung der Abstände 10 Personen, wobei max. eine Person direkt am Grill arbeiten darf. Es wird ausschließlich selbst mitgebrachtes Grillgut zubereitet und verzehrt, ebenfalls sind Geschirr und Getränke selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen. Eine Nutzung der Pantry (Kühlschrank, Geschirr, Abwasch etc.) ist aus hygienischen Erwägungen nicht möglich.

## **Praktische Segelausbildung, praktische Motorbootausbildung**

Für die praktische Segel- oder Motorbootausbildung sind Terminbuchungen der Boote durch die Trainer in VereinOnline (VO) vorzunehmen. Die Namen der Schüler und Ausbilder werden in der Bootskladde festgehalten. Die Zusammensetzung der Gruppen (Ausbilder und Schüler) sind dabei möglichst nicht zu ändern. Wir bilden ausschließlich Vereinsmitglieder aus, deren Kontaktdaten in VO hinterlegt sind, daher brauchen wir keine separate Dokumentation im Sinne des §5 der Corona-Verordnung. Weil auf den Booten der Mindestabstand von 2,0 m nicht immer eingehalten wird, ist auch an Bord eine medizinische Maske nach den gültigen Regeln zu tragen.

## **Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung findet für Erwachsene aktuell remote/digital und für Kinder und Jugendliche ausschließlich im grünen Klassenzimmer statt, hier ist auf Abstände von mind. 1,50 m der Teilnehmenden zueinander zu achten.

## **Freisegeln, Frei-SUPen**

Das Freisegeln bzw. Frei-SUPen ist im Rahmen der Boots-/SUP-Nutzung ebenfalls in VO zu dokumentieren. Die Pflicht zur Nutzung einer Maske richtet sich nach den einhaltbaren Abständen. Kann ein Abstand von 2,0 m bei der Sportausübung nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Maske zu tragen.



**SEGLER-VEREIN  
BRAUNSCHWEIG E.V.**  
Schrotweg 113

38122 Braunschweig

**WWW.SVBSEV.DE**

## **Pantry, Getränkehütte**

Vorerst weiter geschlossen bleibt die Pantry; die Getränkehütte ist ebenfalls weiter geschlossen.

## **Boulebahn**

Die Nutzung der Boulebahn ist für bis zu 5 Personen möglich. Die Buchung über VO ist hierzu notwendig.

## **Arbeitseinsätze**

Für Arbeitseinsätze gilt eine max. Größe von 5 Personen für Arbeitsgruppen. Es können mit den entsprechenden Abständen mehrere Gruppen parallel auf dem Gelände arbeiten. Werden die Abstände bei der Arbeit nicht sicher eingehalten, gilt Maskenpflicht.



**SEGLER-VEREIN  
BRAUNSCHWEIG E.V.**  
Schrotweg 113  
38122 Braunschweig

**WWW.SVBSEV.DE**